



Beschlussvorlage	
VL-040/2024 (FB 5)	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Cornelia Schradin
Datum:	09.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

**Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 250 "Sporthalle Kloppenheim", Gemarkung Kloppenheim;
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 250 „Sporthalle Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB als Satzung.

Zudem wird der Magistrat beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.
Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: **Zur Zeit keine**

Ansatz im Haushalt 2024	0 €	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	0 €	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	0 €	Investitionsnummer:	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. 01_S_BP_250_Sporthalle Kloppenheim_mTFs_03-09-2024
2. 02_S_BP_250_Sporthalle Kloppenheim-Plankarte_mit Legende_03-09-2024
3. 03_S_TF_250_Sporthalle Kloppenheim
4. 04_S_BG_250_Sporthalle Kloppenheim
5. AF - Karben-Kloppenheim - BP Nr. 250 Sporthalle Kloppenheim - 2024-09-11